

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 20/109/2011

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	01.08.2011
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	16.08.2011	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage Haushaltsausführung 2011 - Unterjähriges Berichtswesen -

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.07.2011 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.07.2011	Stand 31.07.2010
Ordentliche Erträge	35.807.600,00 €	19.771.633,00 €	23.068.284,00 €
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	17.000.000,00 €	10.114.896,00 €	12.623.417,00 €
Ordentliche Aufwendungen	35.807.600,00 €	17.007.885,00 €	17.876.836,00 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	622.589,00 €	904.841,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	450.000,00 €	9.523,00 €	1.074,00 €
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.07.2011	Stand 31.07.2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.965.500,00 €	20.818.473,00 €	18.244.128,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.250.400,00 €	19.125.098,00 €	20.524.397,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.907.000,00 €	3.140.982,00 €	2.682.496,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.254.000,00 €	2.620.000,00 €	2.558.893,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	71.000,00 €	44.185,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	80.000,00 €	76.866,00 €	64.855,00 €

Anmerkungen

- Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von z. Zt. 10.114.896,00 Euro (bisher festgesetzte Nachzahlungen für vergangene Jahre und die bislang festgesetzten Vorauszahlungen 1. u. 2. Rate für 2011) liegen im Bereich des geplanten Haushaltssolls von 17,0 Mio. Euro. Werden die 3. u. 4. Rate der Vorauszahlungen 2011 in das Ergebnis mit einbezogen, betragen die Forderungen aus der Gewerbesteuer z. Zt. ca. 17,3 Mio. € und erreichen den geplanten Haushaltsansatz. Die Abweichung in Höhe von ca. 2,5 Mio. liegt darin begründet, dass zum Vorjahreszeitpunkt die Vorauszahlungen für viele Unternehmen noch zu hoch angesetzt waren und im Laufe des zweiten Halbjahres 2010 durch entsprechende Anpassungen herabgesetzt wurden.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2011 nicht verbucht.
- Im Laufe des Jahres eingetretene wesentliche Änderungen bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandsansätzen sowie bei Investitionen wurden im Nachtragshaushalt bereinigt.
- Die Liquidität d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

H. G. Niesel